

GEBÜHRENORDNUNG

Sarggrabstätten

Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre

Einzelgrabstätte für eine Belegung von 12 Jahren	einmalig	EUR	150,00
Einzelgrabstätte für eine Belegung von 20 Jahren	„	EUR	300,00
jeweils zzgl. Bestattung (Grab ausheben und auffüllen)		EUR	150,00

Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre

Einzelgrabstätte / Reihengrab für eine Belegung von 20 Jahren incl. abräumen, keine Nutzungsverlängerung möglich	„	EUR	650,00
Wahlgrabstätte, einstellig für eine Belegung von 20 Jahren	„	EUR	900,00
Wahlgrabstätte, zweistellig für eine Belegung von 20 Jahren	„	EUR	1.250,00
Wahlgrabstätte, einstellig für eine Belegung von 30 Jahren	„	EUR	1.250,00
Wahlgrabstätte, zweistellig für eine Belegung von 30 Jahren	„	EUR	1.750,00
jeweils zzgl. Bestattung (Grab ausheben und auffüllen)		EUR	600,00

Urnengrabstätten

Einzelgrabstätte / Reihengrab für eine Belegung von 20 Jahren incl. abräumen, keine Nutzungsverlängerung möglich	„	EUR	650,00
Wahlgrabstätte für zwei Urnen, für eine Belegung von 20 Jahren	„	EUR	1.250,00
Wahlgrabstätte für vier Urnen, für eine Belegung von 30 Jahren	„	EUR	2.100,00
Urnengemeinschaftsgrab / teilanonyme Beerdigung; für 20 Jahre incl. Pflege und Stelenbeschriftung	„	EUR	1.450,00
jeweils zzgl. Urnenbeisetzung (Grab ausheben und auffüllen)		EUR	290,00

Verlängerung der Nutzungsrechte für mind. zwei Jahre

Wahlgrabstätte (unabhängig ob Sarg oder Urne) einstellig pro Jahr	EUR	45,00
Wahlgrabstätte (unabhängig ob Sarg oder Urne) zweistellig pro Jahr	EUR	62,50
Wahlgrabstätte (unabhängig ob Sarg oder Urne) dreistellig pro Jahr	EUR	80,00

Nutzung der Friedhofskapelle	EUR	150,00
------------------------------	-----	--------

Bitte beachten Sie, dass es in Einzelfällen zu Preisaufschlägen kommen kann.
Nähere Informationen erhalten Sie im Pastoralbüro Hl. Familie unter der Ruf-Nr. 478050.